

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Allianz Invest Nachhaltigkeit Aktien Global

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900EYVOVPLV3JMT33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●●■ Ja	●●☒ Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 8,90 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Durch den herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erfüllt.

In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Bis Ende Februar 2024 hat das Fondsprodukt ein ökologisches Merkmal durch das Engagement in den Top 10 der CO₂-ausstoßenden Emittenten, um sie durch Festlegung sektorspezifischer Zielsetzungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, beworben.

Ab März 2024 fördert der Fonds Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs und Geschäftsverhaltensfaktoren (dieser Bereich gilt nicht für Staatsanleihen, die von einer staatlichen Körperschaft begeben werden) durch die Integration eines Best-in-Class-Ansatzes in den Anlageprozess des Fonds. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

Darüber hinaus gelten die nachhaltigkeitsbezogenen Mindestausschlusskriterien und die fondsspezifischen Ausschlusskriterien gemäß den Fondsbestimmungen. Zu den Ausschlusskriterien zählen Produktion von Atomenergie, Grüne Gentechnologie (unter Berücksichtigung einer Umsatzschwelle), Kinderarbeit, nachgewiesene Manipulation der Geschäfte, Produktion von Pornographie, Rüstung/Waffen (unter Berücksichtigung der Umsatzschwelle gemäß BVI Standard), Herstellung von Tabak, Tierversuche außerhalb der medizinischen Forschung, Verstoß gegen ILO Protokoll. Weitgehend unattraktiv und daher mit einem Negativkriterium versehen sind Investments bei Vorliegen der Kriterien Abtreibung (Ausschluss von gewerbsmäßigen Abtreibungskliniken), Ausbeutung von Umwelt, Mitarbeitern und Gesellschaft, autoritäre Regime, Diskriminierung von Frauen und Minderheiten, Einschränkung der Medien und Meinungsvielfalt, Gentechnologie, Ölindustrie, und Produktion von Pelzen.

Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert herangezogen.

Die entsprechende Auswertung des CO₂-Fußabdrucks zum Berichtsstichtag:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.24
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	14,12 Tsd Tonnen CO ₂
Durchschnittlicher MSCI ESG Score der Emittenten	5,60

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.23
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,17 Tsd Tonnen CO ₂ e
Durchschnittlicher MSCI ESG Score der Emittenten	5,55

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine konkreten nachhaltigen Ziele verfolgt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt daher keinen konkreten Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) zu leisten. Mit diesem Fondsprodukt werden auch keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO angestrebt.

Obwohl keine konkreten Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt dieses Finanzprodukt 8,90 % an nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO:

Nachhaltige Investitionen (in EUR)	31.08.24
Staatsanleihen	-- Tsd Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	23,01 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	-- Tsd EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Fondsvermögens	8,90 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar, da die Strategie keine konkreten nachhaltigen Anlageziele verfolgt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Methodik zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen hat Verstöße von Unternehmen gegen internationale Normen berücksichtigt. Der zentrale normative Rahmen bestand aus Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Unternehmen, die im

erheblichen Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstießen, wurden ausgeschlossen

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Fondsverwaltung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

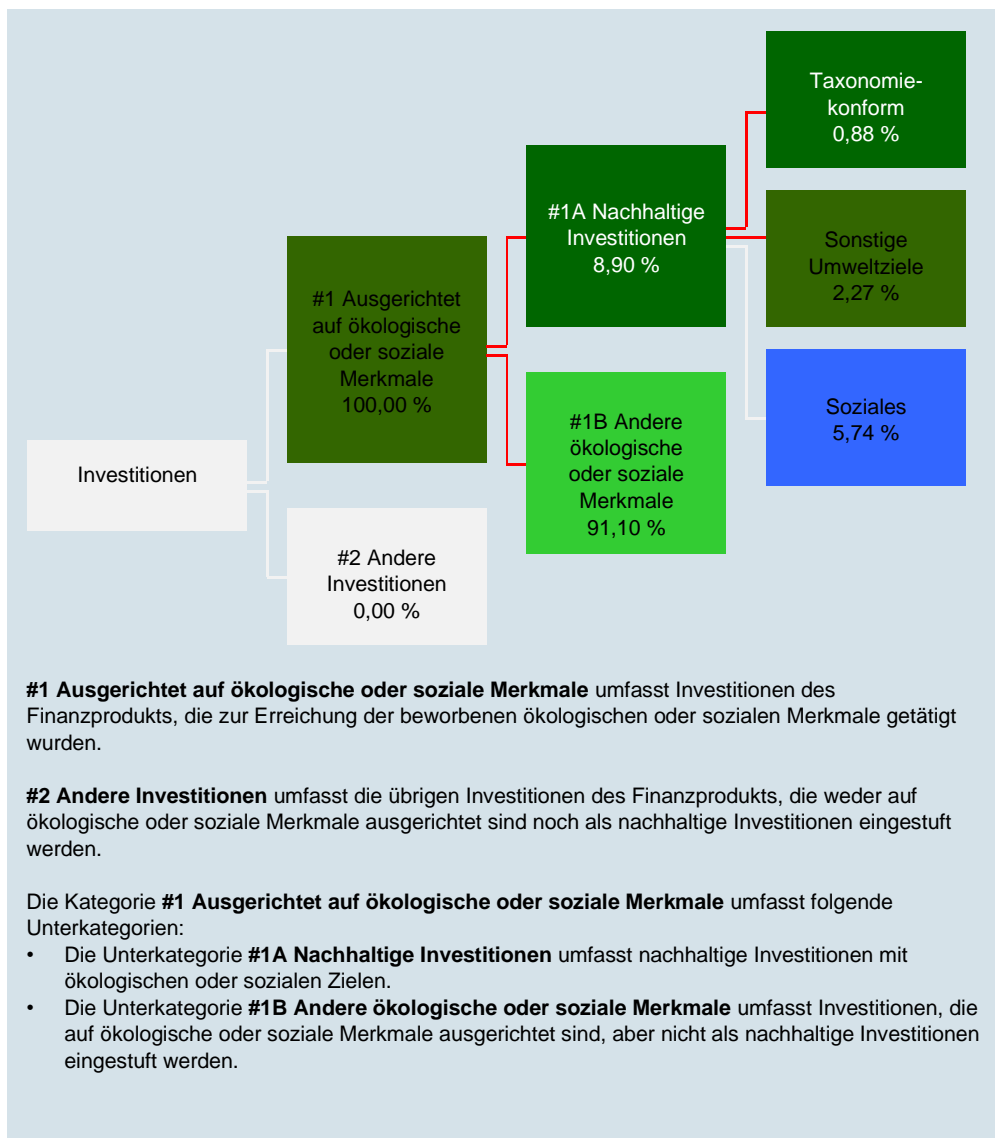
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Apple Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	4,98	Vereinigte Staaten von Amerika
Microsoft Corp	Information und Kommunikation	4,66	Vereinigte Staaten von Amerika
NVIDIA Corp	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	4,08	Vereinigte Staaten von Amerika
Alphabet Inc	Information und Kommunikation	3,05	Vereinigte Staaten von Amerika
Amazon.com Inc	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,39	Vereinigte Staaten von Amerika
Meta Platforms Inc	Information und Kommunikation	2,18	Vereinigte Staaten von Amerika
JPMorgan Chase & Co	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,97	Vereinigte Staaten von Amerika
Broadcom Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,71	Vereinigte Staaten von Amerika
Johnson & Johnson	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,58	Vereinigte Staaten von Amerika
3i Group Plc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,46	Vereinigtes Königreich
Novo Nordisk Fonden	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,34	Dänemark
Eli Lilly & Co	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,30	Vereinigte Staaten von Amerika
AbbVie Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,20	Vereinigte Staaten von Amerika
Tesco Plc	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,07	Vereinigtes Königreich
Cheniere Energy Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,01	Vereinigte Staaten von Amerika



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	43,25
Information und Kommunikation	17,54
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,70
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9,21
Baugewerbe/Bau	4,19
Verkehr und Logistik	3,06
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,28
Energieversorgung	1,56
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,68
Gesundheits- und Sozialwesen	0,66
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,65
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,50
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,42
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,22
--	0,07

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sind gemäß der EUTaxonomieverordnung eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt. Ein Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir uns bei der Datenerhebung nach besten Kräften bemühen. Solange noch keine vollständigen Daten über die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir Daten von Drittanbietern. Sobald die tatsächlich gemeldeten Daten aus der öffentlichen Berichterstattung verfügbar sind, werden wir die tatsächlich gemeldeten Daten verwenden, um den tatsächlichen Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im periodischen Bericht darzustellen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

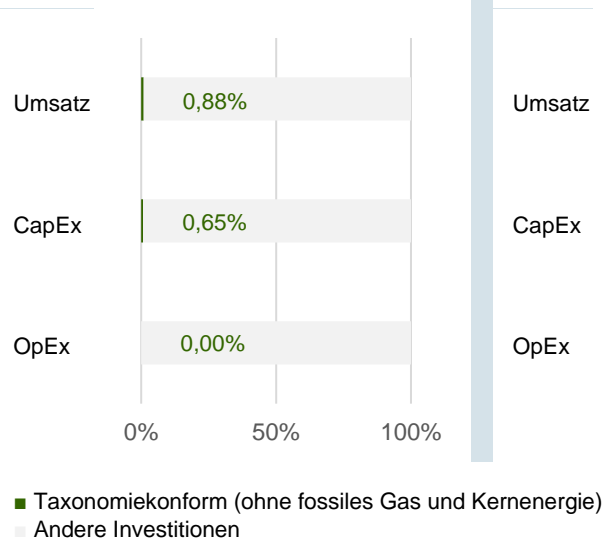
- Ja:
- in fossiles Gas in Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

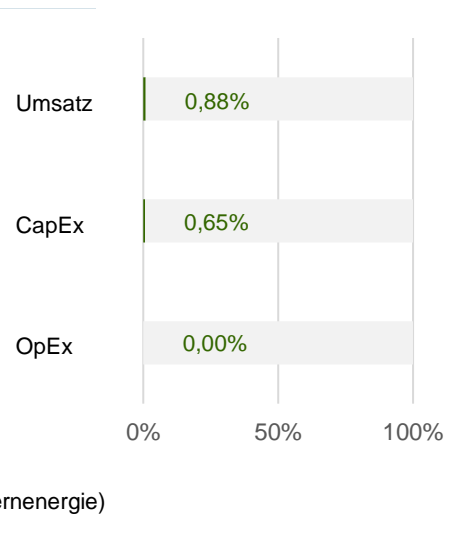
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und in ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten ist derzeit aufgrund der fehlenden verlässlichen Taxonomie Daten nicht möglich. Das Vorhandensein dieser berichteten Informationen ist eine zwingende Grundlage für diese Auswertung.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

	31.08.24	31.08.23
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	0,88 %	-- %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	0,88 %	-- %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 2,27 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 5,74 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Die nachhaltigkeitsbezogene Strategie gilt für das gesamte Fondsportfolio.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums hat der externe Fondsmanager in Übereinstimmung mit den Anlagerichtlinien die ökologischen und/oder sozialen Merkmale in die Anlageentscheidung miteinfließen lassen. Zusätzlich dazu verweisen wir auf die Antworten zur Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“.